

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Herausgeber: | Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Band: | 17 (1901) |
| Heft: | 27 |
| Rubrik: | Verschiedenes |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

handwerker lieber ein Konkursprivilegium neben oder vor dem der Ehefrau zu geben. Im fernern sprach sich Prof. Meili entschieden für eine Spezialgesetzgebung gegen den unslautern Wettbewerb aus, Handel und Verkehr müssten schließlich doch auf Ehrlichkeit aufgebaut sein. Er hielt ein Nachahmen der deutschen und österreichischen Gesetzgebung auch wünschbar im Interesse des internationalen Verkehrs resp. Gegenrechts. Endlich sprach sich Herr Professor Meili ganz entschieden für die Publikation der fruchtlos ausgepfändeten böswilligen Schuldner aus. Es sei eine falsche Humanität, nur das Interesse der Schuldner zu wahren, dadurch den Kredit zu untergraben, der doch einmal eine Notwendigkeit für weite wirtschaftliche Kreise wäre. Die Erfahrung hat in einer ganzen Reihe von Kantonen bewiesen, daß die Publication das Gewissen der Schuldner schärt. Unverschuldeten wirtschaftlichen Niedergang, Minderjährige etc. soll man allerdings nicht publizieren.

Verschiedenes.

Gewerbliches Bildungswesen. Für ein Gesetz über das Lehrwesen und das berufliche Fortbildungswesen hat der kantonale zürcherische Handwerker- und Gewerbeverein dem Regierungsrat einen Entwurf vorgelegt, der unter anderm folgende neuen Bestimmungen hat: „Der Staat unterhält Gewerbeämter. Ihre Hauptaufgabe ist die Förderung von Handwerk, Kleinindustrie, Kunstgewerbe. Bei der Anlage der Sammlungen sind vorzugsweise Erzeugnisse der Neuzeit und der herrschenden Geschmackrichtung in Berücksichtigung zu ziehen. In den Versuchswerkstätten sollen neue Werkzeuge, Maschinen, sowie neue technische Verfahren geprüft werden. Die Museen haben ferner die Aufgabe, die Einführung neuer Industrien anzuregen. Der Staat sorgt für die richtige Heranbildung von Lehrern für die gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschule.“

An der Handwerker- und Gewerbeschule der Stadt Bern wird auf das Wintersemester ein Fachkurs für Maurer eingerichtet. Man hofft damit auch einheimische junge Leute als Maurer heranzuziehen, um dem Mangel an solchen möglichst abzuheilen. Im Kanton Waadt hat man einen anderen Weg eingeschlagen, indem man die Uebernehmer von staatlichen Bauten verpflichtet, einige junge Leute zu tüchtigen Maurergesellen heranzubilden.

Der Direktor der Kunstgewerbeschule Zürich, Prof. A. Hoffacker, hat einen ehrenvollen Ruf an die Direktion der Kunstgewerbeschule Karlsruhe, als Nachfolger des verstorbenen Prof. Götz, erhalten. In der kurzen Zeit seines hiesigen Wirkens hat Prof. Hoffacker gezeigt, daß er alle Eigenschaften, die notwendig sind, um eine Kunstgewerbeschule zu leiten und sie zu Blüte und Bedeutung zu bringen, in hervorragendem Maße in sich vereinigt. Gern hätte die Schulbehörde alles aufgeboten, die hiesige Anstalt vor dem ihr drohenden großen Verlust zu bewahren. Sie mußte indessen die Gründe, die Herrn Hoffacker trotz seiner Unabhängigkeit an Zürich die Annahme des Rufes wünschenswert erscheinen ließen, ehren und auf die Versuche, ihn festzuhalten, verzichten; denn es ist seine Heimat und die Hauptstadt seines engeren Vaterlandes, die dringend verlangt, daß er seine Fähigkeiten in ihren Dienst stelle. Karlsruhe darf sich zu dem Erfolge beglückwünschen.

Wasserversorgung Frauenfeld. Die Ortsgemeinde Frauenfeld hat einen Kredit von Fr. 100,000 für Erweiterung der Wasserversorgung bewilligt.

Der Handwerks- u. Gewerbeverein Horgen richtet an den leitenden Ausschuß des Schweiz. Gewerbevereins folgendes Schreiben:

Unser Verein hat in seiner letzten Sitzung Ihr Kreisschreiben Nr. 188 betr. **Gründung eines Centralorgans** einläufig behandelt und diskutiert. Wir sind nach reiflicher Diskussion zu dem Beschlüsse gekommen, die vom leitenden Ausschuß im genannten Circularschreiben gestellten Anträge zu **verwerfen**.

Schon vor der Jahresversammlung in Basel hatte unser Verein seinem Delegierten den Auftrag gegeben, gegen die Erstellung eines Centralblattes Stellung zu nehmen. Nachdem nun, kaum daß die Verhandlungen des Tages in Basel gedruckt vorliegen, der leitende Ausschuß mit auffallender Eile bemüht ist, seine in Basel zurückgewiesenen Anträge neuerdings vor das Forum der Verbandssektionen zu bringen, können wir nicht umhin, unsere Bewunderung und unser Vertrauen auszusprechen über die Art und Weise, wie der leitende Ausschuß die in Basel ihm zu teil gewordene Rückweisung im Sinne der Verschiebung aufgefaßt hat. Die Eile, mit der man bestrebt ist, diesen Antrag unter Dach zu bringen, ist auffallend und hat in unserem Kreise verschiedene nicht zu Gunsten des leitenden Ausschusses sprechende Schlüsse gezeigt.

Das **Bedürfnis** nach einer **Gewerberesse** wird auch von uns nicht in Frage gestellt; allein mit der Auffassung, daß die Feststellung der Gutachten über wichtige Fragen des Gewerbelebens in einem Centralorgan erfolgen müsse, gehen wir nicht einig. Wir fassen die Proportionen in anderer Beleuchtung auf, als dies im Kreisschreiben Nr. 188 dargestellt wird. Wir halten dafür, daß es für unser Handwerk und Gewerbe nicht von Guten wäre, wenn die zur Zeit bestehende, zum Teil vortrefflich redigierte Fachpresse, welche dadurch, daß sie die Sonderinteressen einzelner Handwerke und Gewerbe im besonderen und die großen gemeinsamen Interessen unseres Standes im allgemeinen mit Nachdruck vertritt, für das gewerbliche Leben unserer Zeit einen, wie uns scheint, maßgebenden Orts nicht genügend geschätzten Wert hat, — wenn diese Fachpresse durch die Schaffung eines Centralorgans geschädigt würde.

Wir halten ferner dafür, daß es für den Schweiz. Gewerbeverein besser wäre, wenn die Fühlung des leitenden Ausschusses mit diesen den einzelnen Interessentreihen lieb gewordenen Organen eine **intensivere** wäre, als es nach den Neufliegungen, welche diese Presse ergeben läßt, zur Zeit der Fall ist.

Wir glauben auch, daß es für unser Gewerbeleben von unheilvollem Einfluß wäre, wenn ein Organ geschaffen würde, welches in erster Linie die Ideen der zur Zeit an der Spitze stehenden Männer zu vertreten berufen ist und dann aber auch allfällig anderen Ansichten seine Spalten öffnen soll. Die Gefahr liegt da sehr nahe, daß eben diese Stimmen, die sich entgegen den leitenden Ansichten äußern, in einem Centralorgan nicht zu der Geltung kommen, die sie in vielen Fällen doch verdienen. Sicher ist, daß die Unabhängigkeit der freien Meinungsäußerung besser gewahrt und wirkungsvoller ist, wenn diese Meinungen nicht in einem Organ geäußert werden müssen, dessen Redaktion in vielen Hinsichten vom leitenden Ausschuß abhängig ist.

Und schließlich sind die Gründe, welche von der Opposition an der Basler Jahresversammlung und auch in der Presse geäußert wurden, auch von uns einläufig geprüft und von der Mehrzahl unserer Mitglieder als stichhaltig befunden worden.

Wenn wir so auf der einen Seite dazu kommen, den Anträgen des leitenden Ausschusses unsere Zustimmung zu verfagen, so begrüßen wir auf der anderen Seite das Anbieten einiger gewerblicher Blätter, ein vierzeitiges Bulletin des Centralausschusses gratis zu drucken und dasselbe alle 14 Tage der gesamten Gewerberesse beizulegen. Wir glauben, daß damit die Ansichten des Ausschusses, Fühlung mit den Sektionen und größeren Einfluß auf das gewerbliche Leben und auf die dasselbe bewegenden wichtigen Fragen zu haben, sich vollständig erreichen lassen. Die Lösung der ganzen Angelegenheit in diesem Sinne ist jedenfalls auch für die Vereinsfinanzen die denkbar günstigste.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Für den Handwerks- und Gewerbeverein Horgen:
(Unterschriften.)

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

N.B. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

554. Mein dem Wetter stark ausgesetztes Haus ist durch den eindringenden Regen infolge der an der Mauer auftretenden Feuchtigkeit der Gefahr des Hausschwamms ausgesetzt. Kann mir vielleicht ein Fachmann ein bewährtes Mittel zur Befreiung der Feuchtigkeit aus den Wänden und zur Verhütung des Eindringens von Feuchtigkeit in dieselben nennen?

555. Wer liefert Beschläge zu Obst- und Weinpressen (Spindel etc.) und was kosten solche?